

## - Beitragsordnung ab 01.01.2026 -

Die Mitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes Emsland e. V. hat am 17.09.2025 einstimmig die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### I. Juristische Personen und Personengesellschaften gemäß § 4 der Vereinsatzung zahlen ab 01.01.2026

- Mitglieder bis 50 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern:
  1. Grundbeitrag in Höhe von 275,00 €/Jahr
  2. zuzüglich 6,00 €/Jahr pro sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter (Stand jeweils zum 31.12. des Vorjahres)
  
- Mitglieder ab 51 bis 100 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern:
  1. Grundbeitrag in Höhe von 350,00 €/Jahr
  2. zuzüglich 6,00 €/Jahr pro sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter (Stand jeweils zum 31.12. des Vorjahres)
  
- Mitglieder über 100 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern:
  1. Grundbeitrag in Höhe von 500,00 €/Jahr
  2. zuzüglich 6,00 €/Jahr pro sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter (Stand jeweils zum 31.12. des Vorjahres)

### II. Natürliche Personen zahlen 275,- €/Jahr

Tritt ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr dem Wirtschaftsverband Emsland e. V. bei, errechnet sich der anteilige Jahresbeitrag wie folgt:

Für jeden beitragspflichtigen Monat wird  $\frac{1}{12}$  des Jahresbeitrages berechnet. Die Beitragspflicht beginnt ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Beitritt erklärt wurde.

Der fällige Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach einer Zahlungsaufforderung zu zahlen.